

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

### Bauleitplanung der Stadt Papenburg

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Rheiderlandstraße / Ecke Russellstraße“, 2. Änderung gemäß § 13 a BauGB

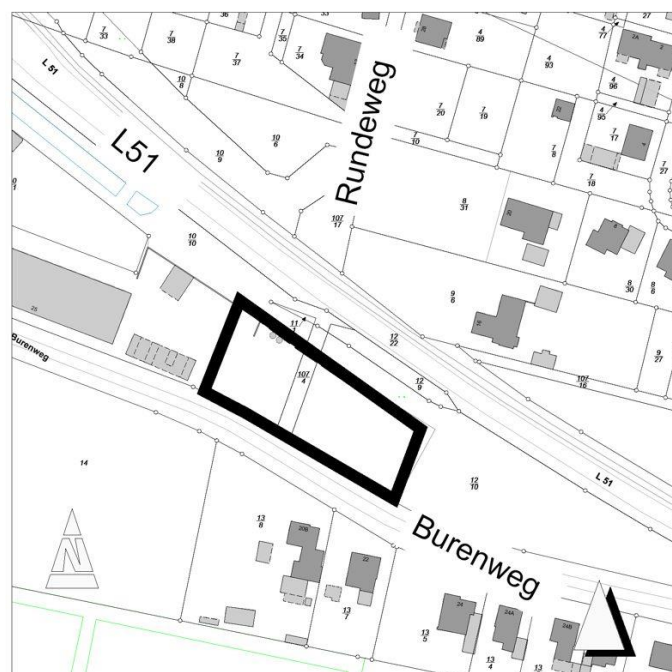
### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Rheiderlandstraße / Ecke Russellstraße“, 2. Änderung gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

In der Sitzung am 02.12.2020 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsanlass des Bauleitplanes ist die Errichtung eines Hotelbetriebes im 2 bis 3 Sterne Segment. Das Verfahren zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Gemäß § 4a (4) BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Entwurf des o.g. Bauleitplanes mit der dazugehörigen Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden (**siehe Planbeteiligung online**).

Gemäß § 3 (2) PlanSiG i.V.m. § 3 (2) BauGB erfolgt zusätzlich eine Auslegung der v.g. Planungen in Papierform. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, erfolgt die Auslegung der Entwürfe in einem separaten Bereich des Rathauses (Eingangsbereich Anbau), Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

**29.12.2020 bis 05.02.2021 (beide Tage einschließlich)**

während der Dienststunden.

**Hinweis: Am 31.12.2020 ist der zuständige Fachbereich B4 (Planen / Umwelt) nicht erreichbar, sodass an diesem Tag keine Möglichkeit besteht, eine Stellungnahme zur Niederschrift einzureichen.**

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

**Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.**

**Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg zu senden oder per Fax (04961 / 82-234) einzureichen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den oben genannten Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Bauleitplänen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

**Fachbereich Planen / Umwelt**

Frau Poll                      Tel. 04961 – 82 367  
Herr Strentzsch              Tel. 04961 – 82 256

**Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:**

- Aussagen der Begründung, insbesondere zu den wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Belange von Natur und Landschaft (Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement, Haren)
- Schalltechnische Stellungnahme hinsichtlich einer möglichen Lärmpegelerhöhung für die Bebauung nördlich der Landesstraße 51

- Stellungnahme des Landkreises Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung, zum Natur- und Forstschutz, zum Abfall- und Bodenschutz sowie zur Abfallwirtschaft
- Stellungnahme der EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen deren Schutz bei Baumaßnahmen
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Gefahrenerforschung
- Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit einem Hinweis zur Erschließung und zu Emissionen
- Eingabe von der Öffentlichkeit mit dem Hinweis einer möglichen Lärmpegelerhöhung für die Bebauung nördlich der Landesstraße 51

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

**I. Aus der Begründung:**

1. Rechtliche Vorgaben und übergeordnete Planungen
2. Allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung:  
immissionsschutzbezogene Vereinbarkeit der Planung mit der Umgebung hinsichtlich Landwirtschaft, Lärm und Schadstoffen
3. Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes:  
Vereinbarkeit der Planung mit den vorhandenen Nutzungen unter Berücksichtigung der Innenentwicklung
4. Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege:  
Betroffenheit denkmalgeschützter / denkmalgeschützter Bereiche
5. Belange der Ver- und Entsorgung:  
technische und verkehrliche Erschließung, Abfallbeseitigung
6. Belange von Natur und Landschaft, Umweltprüfung sowie Umweltschutz:  
Rechtliche Einordnung der Nichterforderlichkeit von Umweltprüfung, Eingriffsnachweis und Kompensationsmaßnahmen i. R. d. beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB; allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 (2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Beschreibung und Bewertung der planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Artenschutz sowie Landschaft
7. Technischer Umweltschutz und Klimaschutz:  
Beschreibung der Lärmsituation und planbedingte Lärmbelastungen, Beschreibung klimatisch relevanter Flächen und planbedingter Eingriffe, Beschreibung und Betroffenheit der Luftqualität
8. Belange der Land- und Forstwirtschaft:  
Beschreibung und Betroffenheit landwirtschaftlich genutzter Flächen, Betroffenheit der Forstwirtschaft
9. Belange des Verkehrs:  
Verkehrliche Erschließung, Bereitstellung von Stellplätzen, zu erwartendes Verkehrsaufkommen, Emissionen der Landesstraße 51

II. **Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung, zum Natur- und Forstschutz, zum Abfall- und Bodenschutz sowie zur Abfallwirtschaft
2. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen deren Schutz bei Baumaßnahmen
3. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Gefahrenerforschung
4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit einem Hinweis zur Erschließung und zu Emissionen

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 12.12.2020

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister

**Papenburg**  
*Offen für mehr*